

# WESTERNREITEN

## AUSBILDUNG UND REGLEMENT

Richtlinien des Österreichischen Pferdesportverbandes für das Reiten auf Westerpferden und die Abhaltung von Westernturnieren.

TEIL A	ALLGEMEINE RICHTLINIEN Stand 09.05.2019 (aktualisiert 05.12.2022)
TEIL B	ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN Stand 09.05.2019 (aktualisiert 15.02.2023)
TEIL C	BESONDERE BESTIMMUNGEN Stand 09.05.2019 (aktualisiert 15.02.2023)
TEIL D	MEISTERSCHAFTEN Stand 09.05.2019 (aktualisiert 05.12.2022)
TEIL E	LEXIKON DES WESTERNREITENS Stand 1.1.2007

**AUSGABE 2007**

**Gültig ab 1. Jänner 2007**

**mit Ergänzungen 2012/2013/2015/2016/2019/2022/2023**

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vorliegenden Richtlinien für die Durchführung von Westernturnieren. Mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe werden alle vorher veröffentlichten Texte, die sich auf die gleichen Turnierbestimmungen beziehen, ungültig.

Sofern in diesen Richtlinien keine Regelung getroffen wurde, gelten die jeweiligen Bestimmungen der ÖTO.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Österreichischer Pferdesportverband

2361 Laxenburg, Am Wassersprung 2

Tel.Nr. 02236/710600; Fax: 02236/710600-99; Email: [office@oeps.at](mailto:office@oeps.at)

[www.oeps.at](http://www.oeps.at)

## **Die ethischen Grundsätze**

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung dieser Faktoren durch medikamentöse oder nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden,